Landtag von Sachsen-Anhalt

Drucksache 6/2976
28.03.2014

Beschluss des Landtages

Freihandel schafft Arbeitsplätze und Wohlstand - Verhandlungen über Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) entschlossen vorantreiben

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **65. Sitzung** zu **Drucksache 6/2954** folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landtag sieht die Chance, bestehende Handelshemmnisse zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika abzubauen, um mehr Wettbewerbs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für beide transatlantischen Partner zu eröffnen und befürwortet die gemeinsame Absicht zur Schaffung einer Transatlantischen Freihandelszone.

2. Der Landtag begrüßt ausdrücklich die Entschließung des Bundesrates vom 7. Juni 2013 zur Aufnahme von Verhandlungen zwischen der EU und den USA über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) (BR-Drs. 464/13).

3. Der Landtag bittet die Landesregierung, sich im Kreise der Länder sowie dem Bund dafür einzusetzen, dass die Verhandlungen über das Transatlantische Freihandelsabkommen vorangetrieben und zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht werden. In der Europäischen Union geltende Standards, wie in Punkt 2 aufgeführt, insbesondere Umwelt-, Arbeits- und Arbeitnehmer- und Verbraucherschutzstandards sowie den bestehenden Rechtsvorschriften entsprechend des Acquis Communautaire, sollen die notwendige und eingehende Berücksichtigung erfahren. Die kulturelle Vielfalt, besonders im audiovisuellen Bereich, in Europa soll erhalten und geschützt werden. Die Landesregierung ist gebeten, sich für die jeweils höheren Zulassungsstandards innerhalb des Abkommens einzusetzen. Der Landtag wünscht ein starkes Engagement für einen gleichberechtigten Zugang zu öffentlichen Ausschreibungsverfahren auf beiden Seiten des Atlantiks. Der Landtag fordert, dass der Datenschutz als gesonderter Punkt vor dem Hintergrund der NSA-Affäre behandelt wird.

(Ausgegeben am 03.04.2014)

4. Der Landtag ist der Auffassung, dass spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen den USA und der EU aufgrund des hinreichenden Rechtsschutzes vor nationalen Gerichten nicht erforderlich sind. In diesem Sinne ist jeder Automatismus zu Investitionsschutzbestimmungen und Investor-Staat-Schiedsverfahren abzulehnen. Der Landtag begrüßt die durch die EU-Kommission eingeleitete öffentliche Konsultation.

5. Der Landtag sieht die Notwendigkeit größtmöglicher Transparenz in den Verhandlungen für eine lebendige öffentliche Debatte, in der die Bürger vollständig über die Auswirkungen auf ihr tägliches Leben informiert werden.

6. Die Landesregierung ist im Interesse der Transparenz des Verfahrens gebeten, mit Beginn des zweiten Quartals 2014, und hiernach regelmäßig über den Stand der Beratungen zur Umsetzung der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika in den Ausschüssen für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien und für Wissenschaft und Wirtschaft zu berichten. Dies gilt auch für die Maßgaben aus Punkt 3 bis 5.

Detlef Gürth
Präsident